

Lehrerhauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Informationen zur aktuellen Arbeit des Lehrerhauptpersonalrates Über die Schulpersonalräte an alle Lehrkräfte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach den hoffentlich für Sie erholsamen Herbstferien möchte der LHPR Ihnen einige wichtige Informationen zukommen lassen.

Monatliche Auszahlung erteilter Vorgriffs- und Zusatzstunden / Auszahlung von „Flexi“- Mehrzeiten

Auf Anfragen des LHPR (s. INFO 6) hat das Ministerium für Bildung (MB) am 20.10.2023 mitgeteilt, dass für das Schuljahr 2022/23 beantragte Auszahlungen seit August 2023 vorgenommen werden. Dies betraf laut Schreiben 731 Personalfälle, d.h. es wurden weniger als 10% der beantragten Auszahlungen bisher geleistet.

Zur Frage der Verjährung der Ansprüche äußerte sich das MB folgendermaßen: „Solange keine Auszahlung erfolgt, müssen die vorliegenden Auszahlungsanträge als „noch nicht bewilligt“ angesehen werden...Lehrkräfte, die eine entsprechende Auszahlung beantragt, aber noch keine Bewilligung/Zahlung erhalten haben, müssen diesen Anspruch folglich nicht ... geltend machen...“

Handreichung zur Begleitung von Lehrkräften im Seiteneinstieg zum Berufsstart

Das Ministerium für Bildung hat federführend die Handreichung zur systematischen Begleitung von Lehrkräften im Seiteneinstieg im ersten Berufsjahr fortgeschrieben und aktualisiert. Insbesondere ist dort beschrieben, welche Maßnahmen zur Sicherstellung eines erfolgreichen Berufseinstiegs für Seiteneinsteigende vom LISA, Landesschulamt und der Schule vorzuhalten und zu ermöglichen sind. Neben anderen Maßnahmen erachten wir zwei Punkte der Handreichung als besonders wichtig:

- Seiteneinsteigende sind per Nebenabrede im Arbeitsvertrag verpflichtet an Qualifizierungsmaßnahmen im ersten Berufsjahr teilzunehmen. Die Freistellung zur Teilnahme an den Qualifizierungsmaßnahmen ist durch die Schulleitung sicherzustellen.
- Seiteneinsteigende werden durch erfahrene Lehrkräfte im ersten Berufsjahr begleitet und betreut. Dafür wird der Schule ein zusätzliches Arbeitsvermögen von zwei Stunden pro Woche je Seiteneinsteigende Lehrkraft zugewiesen. Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, dass diese Stunden zweckgerecht und verbindlich eingesetzt werden, d.h. den betreuenden Kolleg*innen zur Verfügung gestellt und nicht für andere Aufgaben verwendet werden.

Eine vom LHPR geforderte Reduzierung der Fortbildungsverpflichtung im ersten Berufsjahr sowie eine alternative Möglichkeit des stundenweisen Hospitierens in den ersten Wochen wurde leider nicht realisiert.

Dienstvereinbarungen

Dienstvereinbarungen, z.B. zu „Überlastungsanzeigen“ oder zu „Digitalen Diensten“, erzeugen für die Dienststelle und ihre Beschäftigten unmittelbar geltendes Recht, d.h. Schulen haben diese auch umzusetzen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Kolleg*innen des Lehrerhauptpersonalrats während der Sprechzeiten gern zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen



Kerstin Hinz
Vorsitzende

Sprechzeiten des LHPR während der Schulzeit:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 09:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Mittwoch: keine Sprechzeit (Sitzungstag)
Freitag: 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr

In den Ferien (außer in den Ferien zum Jahreswechsel und teilweise in den Sommerferien) erreichen Sie uns freitags von 09.30 Uhr bis 12:00 Uhr. Für persönliche Gespräche oder Gespräche in den Schulen stehen wir gern zur Verfügung (Terminvereinbarung notwendig).

Sprechzeiten der Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen während der Schulzeiten:

Dienstag: 09:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Mittwoch: 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Für persönliche Gespräche bitte vorher einen Termin vereinbaren.

Sie erreichen uns: Lehrerhauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg 0391 / 567 3620 mb-lhprgst@sachsen-anhalt.de	Hauptschwerbehindertenvertretung für das Landespersonal an öffentlichen Schulen Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg 0391 / 567 3630 karin.mantel@sachsen-anhalt.de
--	---